

**Satzung der verfassten Studierendenschaft der Universität Kassel vom 17.04.2020,
zuletzt geändert am 15.05.2020**

hier: Änderungen der Satzung auf Beschluss des Studierendenparlaments am 03.03.2021

Artikel 1

Änderungen

Dem § 9 Absatz 5 werden folgende Sätze hinzugefügt:

„Abweichend von dieser Regelung kann die Wahl in Form einer Onlinewahl mit der Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt werden. Hierzu bedarf es eines Beschlusses des Studierendenparlaments mit einer absoluten Mehrheit. Der Antrag muss 3 Monate vor der Wahl, mindestens aber vor der Wahlbekanntmachung gestellt werden und in der Einladung zur Sitzung enthalten sein.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, 11. März 2021

Das Präsidium des Studierendenparlaments